



Kundmachung

GZ: B-2022-1060-00078/0001
Datum: 06.09.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Thomas Muhri
Tel: 03137/6130 15
Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

Gegenstand: **A) Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 13 Wohneinheiten**
B) Errichtung von überdachten KFZ-Abstellplätzen mit Nebengebäuden
C) Geländeänderung
D) Luft-Wärmepumpen
Knoll & Knoll Immobilientreuhand GmbH, Stadionplatz 2/3, 8041 Graz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.07.2022**, eingelangt am **13.07.2022**, hat die Firma **Knoll & Knoll Immobilientreuhand GmbH, Stadionplatz 2/3, 8041 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **a) Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 13 Wohneinheiten, B) Errichtung von überdachten KFZ-Abstellplätzen mit Nebengebäuden, C) Geländeänderung, D) Luft-Wärmepumpen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 625/11 aus EZ 63333/00317 in KG Köppling** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 05.10.2022, um 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Erwin Dirnberger eh.